



**Gottesdienst-Ordnung**  
für  
**die Pfarrkirche in Unlingen**

Nach den neuesten Bestimmungen und den örtliche Verhältnissen festgesetzt, und in  
dieses Buch eingetragen

von Pfarrer Münc.

**Im Jahre 1830**

Mit einem tabellarischen Verzeichnisse aller gestifteten Jahrtage und Messen.

Es ist eine traurige Erscheinung für einen jeden Pfarrer, wenn er beim Antritte seines Amtes weder ein wohlgeordnetes Verkündbuch noch eine festgesetzte Gottesdienstordnung, welche letztere der Grund des ersten ist, vorfindet. Er ist in einem solchen Falle genötigt, sich stets bei dem Mesner deshalb sich zu erkundigen, wie es in der Kirche bisher gehalten worden sei, oder nicht. Und wie ----- ist es, wenn man sich in einer solchen Angelegenheit immer an den Mesner wenden muß, der oft selbst nicht weiß, woran er in der angegebenen Beziehung ist, oder der Pfarrer nicht selten anders belehrt, wodurch es geschieht, dass entweder das xxxx wieder in Schutz genommen wird oder im Abweichungsfalle der Pfarrer sogar ohne Schuld gleich anfangs das Misstrauen seiner Gemeinde sich zuzieht. In diese traurige Lage kam ich, als ich die Pfarrstelle dahier antrat. Ich fand weder ein geordnetes Verkündbuch, viel weniger eine Gottesdienstordnung aufgezeichnet an. Mein Vorgänger Herr Pfarrer Doktor Schmid, war allerdings ein thätiger Mann, aber die pfarrlichen Angelegenheiten wurden zu wenig von ihm berücksichtigt, woher es dann aufkam, dass er nie niederschrieb, was er zu verkünden, und in der Kirche vorzunehmen hatte. \*\*\* Um daher meinen Nachfolger vor ähnlichen Verlegenheiten zu sichern, suchte ich anfangs genaue Kunde über alles einzuziehen, was während des ganzen Kirchenjahres zu verkünden vorkommt und was der Pfarrer zu beobachten hat. Ich nahm hierbei stets Rücksicht auf das, was die landesfürstlichen und bischöflichen Anordnungen in dieser angegebenen Beziehung verlangten, um die gottesdienstlichen Handlungen im Einklang mit derselben vornehmen zu können. Und gewiss wird xxxxx jeder, der im Amte auf mich folget, Dank wissen, dass ich nicht nur eine bessere Gottesdienstordnung eingeführt, sondern dieselbe auch schriftlich hinterlassen habe.

Griech: yyyyyy

\*\*\*Und sonst hat er seine gut ja vortrefflich gemacht S. den Grabstein. G.

## **Anfang des Kirchenjahres, Adventszeit**

Vor dem jedesmaligen Anfang des sonntäglichen Gottesdienstes findet die Wasserweihe statt. Ist gewöhnlich vor der Frühmesse, wenn ein Kaplan zugleich in Loco ist. Nach derselben wird an den Stufen des Hochaltars das aperges me, oder nach Beschaffenheit der Zeit das vidi aquam angestimmt und während des Chorgesangs das Weihwasser ausgetheilt. Hierauf wird die gewöhnliche Oration mit dem Vers und Respons wie sie im Benediktionale enthalten sind, gesungen. Nach diesem beginnt das Predigtlied, worauf die Predigt abgeleget wird. Am Schlusse der Predigt wird das allgemeine Kirchengebet abgebetet, worauf die gewöhnliche Segensformel gesprochen: „Der allmächtige und barmherzige Gott erbarme sich uns, er vergebe auch + unsere Sünden und führe uns zum ewigen Leben! Amen.“, und nach diesem verkündet, was zu verkünden ist. Nach geschehener Verkündigung spricht der Priester vernehmlich: Im Namen Gottes des Vaters, worauf von der versammelten Gemeinde mit Glaube, Hoffnung und Liebe 3 Vater Unser gebetet werden.

## **1. Sonntag im Advent**

Dieser Sonntag wird vormittags mit Predigt und einem Messamte nach der Rubrike im Missale gefeiert. Der Anfang des xxxlichen Gottesdienstes ist im Winter um 9 Uhr, \*\*\* Sommer sind \*\*\* um 1/2 9 Uhr, und so wird es durch das ganze Jahr gehalten, wie es die Pfarrxxxxx, die nebenbei auch einen Frühgottesdienst um 1/2 7 Uhr haben, die ein jeweiliger Kaplan zu besorgen hat xxxx angemessen ist, und weil man hierbei auch die Gemeinde zu Möhringen, die nur mit Mühe ihre eigene Pfarrkirche auf dem Bussen besuchen kann, berücksichtigt.

Nachmittag ist Jahr aus Jahr ein von 12 bis 1/2 2 Uhr Sonntagschule. Nach dieser beginnt die Christenlehre, und auf dieselbe folgt eine deutsche Vesper.

Anmerk. Während der Adventszeit werden morgens um 6 Uhr wöchentlich 3 mal Rorateämter, wobei auf dem Chorraum gesungen wird, und zwar nach der seitherigen xxxung 1) am Montag 2) Mittwoch und 3) Donnerstag. Die erstere hat jedes Mal der Pfarrer zu halten, die übrigen besorgen die Kapläne, wenn solche da sind. Ist aber kein Kaplan vorhanden, so hält diese Messen der Pfarrer allein. Unter einer jeden wird das Allerheiligste im Ciborio ausgesetzt und damit vor und nach dem Amte der Segen gegeben. Zugleich wird nach beendigtem Amte der Angelus Domini geläutet und indeß xxx dem Chor das Lied Ave Maria gesungen und herauf vom Geistlichen die xxxx Angelus Dom. xxxxxxxx xxx intoniert und hierauf d. Segen com ciborium

## **2. Sonntag im Advent**

Wie am ersten Adventsonntage, und ebenso an den übrigen, dem 3. und 4.

### **Mariä Empfängniß**

An diesem Tage feiert die Gemeinde zugleich ihr Patrozinium, wobei indessen außer der Predigt und dem Messamte nichts besonderes vorkommt, nur dass unter dem Amte der h. Messe das Allerheiligste in der Monstranze ausgesetzt wird. Mit dem demselben wird vor und nach dem Messamte oder auch ohne Intonation des tantum ergo und genitoris der Segen erteilt. Singt der Chor das xxxxxxxx -Heilig selber an, so findet nie eine Intonierung des Priesters statt.

Nachmittags ist an diesem Festtage um 2 Uhr eine Vesper statt, unter welcher das Sanctissimum gleichfalls angestimmt wird. Auch wird damit beim Anfange und am Schlusse der Vesper der h. Segen erteilt, wie solcher vormittags geschehen ist.

### **Weinachtsfest**

Am Morgen dieses Festes wird um 6 Uhr das erste Messamt gehalten, und unmittelbar danach die zweite hl. Messe gelesen. Um 9 Uhr beginnt dann wie gewöhnlich die Predigt und nach dieser das zweite Messamt mit ausgesetztem Sanctissimo in der Monstranz, womit wieder vor und nach demselben der Segen erteilt wird. (S. oben Mariä Empfängniß)

Nachmittags wird um 2 Uhr eine Vesper gehalten, unter welcher das Allerheiligste wieder ausgesetzt wird observatis observandis.

### **Am Gedächtnistage des h. Stephanus**

Ist ebenfalls wieder eine Predigt mit einem Messamte zu halten, wobei jedoch nichts weiter vorkommt. Am Nachmittage dieses Festes ist Vesper.

### **Am Gedächtnistage des h. Ev. Johannes**

Wird vor oder nach der hl. Messe der auf den Seitenaltar gestellte Wein nach der in dem Bistums-Ritual enthaltenen Formel gesegnet, aber nicht zum Trinken ausgeteilt. Diese mit so vielem Ekel verbunden gewesene Weinaustheilung wurde Jahr 1831 förmlich abgestellt. S. hierüber das xxxxxxxxbuch, und d. B. S 19

### **Am letzten Sonntage des Jahres**

An diesem Sonntage findet beim vormittägigem Gottesdienste unter dem Messamte nur eine Homilie statt. Am Nachmittage dagegen wird um 2 Uhr eine Predigt gehalten, deren xxxxxxx im Danke für die empfangenen göttlichen Wohlthaten besteht. Nach der Predigt werden die im Jahre geborenen, Getauften und Gestorbenen verlesen, wie solches die Verordnungen ausdrücklich haben wollen. (S. Verkündbuch vom J. 1830 S. 19)

Nach diesem wird unter ausgesetztem Hochwürdigstem Gute die Vesper gehalten. Es wird wie gewöhnlich vor und nach derselben der Segen erteilt, doch findet hier am Schlusse der Vesper noch das Te Deum laudamus statt, das der Priester anstimmt, und fortsingt bis zum Ende. Hierauf das Gebet mit Versen und Responsorien in deutscher Sprache. Ist dieses beendet, so wird in xxxxxxxx und dann mit dem Sanctissimo der Segen erteilt.

### **Am Neujahrstage**

Wird wieder um die gewöhnliche Zeit der Gottesdienst mit Predigt und Amt gehalten. An diesem Tage wird das Hochwürdigste nicht ausgesetzt. Am Nachmittage wird um 2 Uhr eine Vesper gehalten.

### **Am Feste der Erscheinung Christi**

Findet Predigt mit einem Messamte statt, vor dem Beginn des Hochamtes wird jedoch die übliche Segnung des Wassers deutscher Sprache vorgenommen. Die vorgeschriebene Formel hierzu befindet sich besonders im Kirchenkontor? Oder auch in den xxxxxxx Verordnungen vom Jahre 1801-1808 Seite 271.

Am Nachmittage dieses Festes wird wieder um 2 Uhr eine Vesper gehalten.

An den Sonntagen nach dem Erscheinungsfeste kommt außer dem 2. S. nichts besonderes vor, es geht hier alles seinen gewöhnlichen Gang fort.

## **Am 2. S. n. Erscheinung**

An diesem Sonntage wird nach der Predigt, wenn eine solche gehalten werden will, die Eheverordnung von der Kanzel abgelesen, damit die Pfarrgenossen theils mit den gewöhnlichen Eehindernissen bekannt gemacht, und an ihre gegenseitigen Pflichterfüllungen, theils aber auch an das erinnert werden, wie sie sich zu diesem Stande vorbereiten sollen, um ihn auf eine würdige und segensvolle Weise anzutreten. Wird hie und da, wo es nöthig ist, eine passende und herzliche Erklärung beigesagt, so wird diese xxxxxxxxxxxx Ihre Wirkung, wenn nicht bei allen, doch bei den meisten nicht verfehlen.

Die Sonntage nach dem Feste der Erscheinung des Herrn fordern nichts besonderes, indem hier wieder alles, wie an den übrigen Sonntagen des Jahres, vorkommt. So bedarf es hie auch keine weiteren Bemerkungen.

## **Mariä Reinigung oder Lichtmesse**

An diesem Tage wird nach der Predigt unmittelbar die Kerzenweihe vorgenommen, worauf ein Amt der h. Messe gehalten. Nachmittags ist dann eine Vesper, jedoch ohne Aussetzung des S. und Segensertheilung.

## **Am Gedächtnis des h. Blasius**

Wird nach der h. Messe die gewöhnliche Halsweihe vorgenommen. Bei dieser Handlung gehen die Leute um den Altar herum, wie bei einem Opfergange und der Priester nimmt auf der Epistelseite bei einem jeden der Ordnung diese Weihe vor.

Eine andere Segnung findet statt am Tage der h. Jungfrau und Märtyrin Agathe. Es wird nämlich an diesem Tage Brod auf den Seitenaltar gelegt, welches der Pfarrherr nach beendigter h. Messe nach den vorgeschriebenen Formeln im Bistums xxxxxxidiktionale segnet. Eine kurze Ermahnung hierbei, wenn sie von Herzen geht, wie auch oben bei der Halsweihe wird immer nützlich sein. Dadurch kann man wenigstens die vorzunehmende Handlung von der rechten Seite darstellen, den gemeinen Vorurteilen begegnen und fromme Entschließungen hervorrufen. Doch ist der Pfarrherr nicht dran gebunden. Er kann xxxxxx seiner Willkühr und seinem Genius folgen.

## **Aschermittwoch**

Nach der Messe geweihte Asche aufs Haupt gestreut. Die Weihe selbst wird übrigens erst nach der h. Messe vorgenommen. Es geht hierbei wie am Tage des h. Blasius zu.

## **Sonntage in der Fasten**

Die haben ebenfalls nichts besonderes, indem an einem jeden derselben außer der Predigt, Christenlehre und Vesper nichts besonderes vorkommt.

Während der Fastenzeit wird jedes Mal am Freitage

(Anmerkung: Diese Freitagsandacht in der Fastenzeit wurde bei Ankunft des Unterzeichnenden von Pfarrer Münch nicht mehr gehalten. Kan\*\*)

morgens halb 1/2 8 Uhr die Betrachtung des Leidens und Todes Jesu, unseres göttlichen Erlösers nach kurzen Stationen vorgenommen. Am meisten eignen sich die von Aegidius \*ais hierzu. Sie sind kurz, klar und herzlich, und daher hört sie das Volk auch sehr gerne. Hierauf wird die h. Messe gelesen. Vor und nach derselben wird mit dem Ciborio der Segen erteilt. (Anmerkung: Ebenfalls nicht mehr beobachtet.) Unter der Messe d. i. vor dem Evangelium wird das anfallende Evangelium des Tages dem Volke vorgelesen und dann kurz und gemüthlich erklärt. Am Ende der h. Messe wird nach des allgemeinen Gebeth der Kirche an den Stufen des Altars vorgebetet, und hierauf der Segen erteilt.

Uebrigens wird das Allerheiligste im Ciborio während der Fastenzeit nicht täglich ausgesetzt, wobei auch ich nun so lieber stehen bleib, damit das Heilige nicht in den Kreis dem Gewöhnlichen herabgezogen werden möchte. „Quotidiana \*\*\*\*\*.“

## **Am Feste des hl. Josephs**

Kommt außer der Predigt und dem Meßamte nichts besonderes vor. Am Nachmittage desselben wird um 2 Uhr eine Vesper gehalten.

## **Am Feste Mariä Verkündigung**

Geschieht dasselbe, wie oben am Feste Mariä Empfängnis bemerkt wurde. Nur wird an diesem Tage das Sanctissimum nicht exponiert. Am Nachmittage wird dann um 2 Uhr eine Vesper gehalten.

Anmerkung: Gewöhnlich findet am Tage des Hl. Josephs die liturgische Communion für die ledigen männlichen Personen, und an Mariä Verkündigung ebenfalls für die ledigen des weiblichen Geschlechtes statt. Geschieht dieses, wie es nach den bischöflichen Verordnungen geschehen soll, so findet an diesen Tagen keine eigentliche Predigt statt, in dem der Pfarrherr während der jedesmaligen Communion d.i. unmittelbar vor der Teilnahme am Leibe und Blute des Herrn eine angemessene \*\*\*\*\*hält, um dadurch diese h. Handlung zu erfahren, und in den Herzen der Communizierenden fromme Gedanken und Empfindungen zu wecken. Das nämliche geschieht am Palmsonntage und am Gründonnerstage bei der Communion der Männer und Frauen. (s. Verkündbuch Seite 30)

## **Der Palmsonntag**

An diesem Sonntage wird keine Predigt gehalten, indem alle verheirateten Männer an demselben ihre Beicht- und Communion-Andacht verrichten, und vor dem Genusse des heil. Leibes und Blutes des Herrn eine Anrede gehalten.

Vor dem Anfange des Gottesdienstes werden die Palmen nicht mehr in der Kirche, sondern außerhalb derselben geweiht. Früher wurde diese Weihe in der Kirche vorgenommen, wobei es jedoch, wie sich's jeder leicht vorstellen kann, wenn junge rohe Leute mit ungeheuer hohen Palmstangen einzogen, sehr geräuschvoll und andachtsstörend zugegangen ist. Diese Unordnung stellte ich im ersten Jahre meines Hierseins ab, wogegen aber auch niemand etwas eingewendet hat. Nach dieser

Weihung wird das Messamt gehalten, und erst post communionem sacerdotis die oben erwähnte Anrede gehalten, und dann das h. Abendmahl ausgetheilt. Während der Austheilung wird gewöhnlich vom Chor ein passendes Lied unter begleitender Orgel gesungen, was bei einer jeden liturgischen Communion der Fall ist.

Das allgemeine Kirchengebeth unterbleibt an diesem Tage, wie auch die Lesung des evangelischen Abschnittes.

Nachmittags findet die Stationen-Betrachtung statt.

## **Charwoche**

Am Mittwoch, Donnerstage und Freitage abends 5 Uhr werden die Klage- oder Trauermetten gehalten, wie sie im Gesangsbuche des ehemaligen Bistums Constanx vorkommen. Diese Andacht ist wenn sie recht behandelt wird, sehr erbauend und \*\*\*\*\* , zudem dauert sie nie über  $\frac{3}{4}$  Stund, und für das gemeine Volk geradezu angemessen ist.

## **Am Grünendonnerstage**

Gehen die verheirateten Weibspersonen zum Tische des Herrn, und es geschieht dabei wieder alles so, wie oben am Palmsonntage.

Nebenbei finden alle äußerlichen Gebräuche statt, wie solche im Missale vorgeschrieben sind. Der Gottesdienst nimmt um 8 Uhr morgens seinen Anfang.

## **Am Charfreitage**

Fängt der Gottesdienst ebenfalls um 8 Uhr an. Zuerst die Leidensgeschichte unseres Herrn gelesen, darauf die Predigt gehalten, und unmittelbar nach derselben werden die Kirchengebete in deutscher Sprache verrichtet, damit das anwesende Volk sie verstehen und, ihren Inhalt beherzigend, mitbethe. Ist dieses geschehen, so folgt das Opfer der vorgeweihten Gaben. Das Uebrige, wie es im Missale vorgeschrieben ist.

## **Charsamstag**

An diesem Tage wird morgens um 7 Uhr vor dem Anfange des gewöhnlichen Gottesdienstes die Weihe des neuen Feuers vorgenommen. Es wird zu dem Zweck vor der Kirche ein Feuer angezündet, worin nach uraltem Gebrauche die Ueberbleibsel des alten Chrysams und Oels verbrannt werden. Nach diesem wird das Taufwasser geweiht, und darauf das Amt der h. Messe gehalten. (Es steht übrigens dem Pfarrherrn hier frei, ob er ein Amt halten wolle oder nicht, wenigstens habe ich nichts bestimmtes hierüber vorgefunden. Ich für meine Person habe indessen allemal ein Messamt gehalten, weil dieser Tag die Vorfeier des großen Festes der Auferstehung des Heilandes ist, was man heben soll, darf man auch nicht niederhalten.

Am Abend dieses Tages 7 Uhr wird die Auferstehungs-Ceremonie feierlich begangen. Es wird am Anfange des Gottesdienstes alles so behandelt und vorgenommen, wie es im Gesangbuche bemerkt ist. Ist dies geschehen, dann begibt sich der funktionierende Geistliche in die Sacristei, zieht den Rauchmantel aus, langt das Hochwürdigste in der Monstranze herab, geht damit auf den Hochaltar, und stimmt den Gesang an: " Christus ist erstanden ". Nach einer Weile erteilt er den Segen

damit, und geht dann langsamen Schrittes procession.... In der Kirche umher. Ist er wieder zum Hochaltar zurückgekommen, so stellt er das Hochwürdigste auf demselben nieder, und stimmt sodann, wenn der Chor den Gesang beendigt hat, das te deum an. Am Ende dieses Hochgesanges verrichtet er das im Gesangbuche enthaltene Gebet mit ...X...X...X.deutsch. Hierauf singt der Chor das Regina coeli ebenfalls deutsch, und der Priester betet das vorgeschriebene Gebet mit X und X ebenfalls in deutscher Sprache ab. Jetzt inc.....iert er, wie gewöhnlich, tritt auf die Stufen des Altars, nimmt das Hochw. in seine Hände und intoniert das Genitori oder, wenn das Heilig gesungen wird, so unterlässt er die Anstimmung, und erteilt nochmals den Segen.

Dieses nur im Kurzen, was bei dem Vornehmen des öffentlichen Gottesdienstes in der Charwoche dahier zu beobachten ist.

Von dem was einmal eingeführt und zweckmäßig ist, soll man so leicht nicht wieder abgehen, weil eine Abweichung in den Augen des unerleuchteten Volkes immer großes Aufsehen erregt, und oft der guten Sache unglaublich großen Nachteil bringen kann.

## **Osterfest**

Dieses hohe Fest der Christen Freude wird mit Predigt und einem Hochamte begangen. Bei dem vormittägigen Gottesdienste kommt außer dem Bemerkten sonst nicht vor. Und was jetzt nicht ist, soll auch nicht eingeführt werden. Dass unter dem Amte der Hl. Messe das Hochwürdigste ausgesetzt wurde, ist von selbst einleuchtend, da solches in der Kirche allgemein üblich ist.

Nachmittags ist dann um 2 Uhr eine Vesper, wobei vor und nach der Segen mit dem Sanctissimo erteilt wird.

## **Ostermontag**

An diesem Tage, also am zweiten Osterfeste, ist wieder Predigt und Messamt, jedoch wird das Hochwürdigste nicht mehr exponiert. Ebenso wird an diesem Tage nachmittags 2 Uhr eine Vesper gehalten.

## **1.S.n.Ostern**

(der weisse Sonntag genannt)

An diesem Sonntage verrichten die Kinder, die das 14. Alters bereits erreicht haben, ihre feierliche erste Communion. Der Schullehrer fertigt hierüber eine besondere Liste, worauf diese Erstcommunicanden aufgeführt sind. Diese Liste wird dann, wenn man sie nicht gebraucht ad acta parochialia gelegt und aufbewahrt.

An diesem Tage holt der Pfarrherr diese Kinder noch vor dem Anfange des Gottesdienstes in der Schule ab, begleitet sie mit dem Lehrer in die Kirche, wo sie ihre angewiesenen Stühle einnehmen. Ist dies geschehen, dann beginnt der Gottesdienst wie gewöhnlich. Die Predigt ist aber ganz auf die feierliche Handlung berechnet, die mit den Kindern vorgenommen wird. Am Ende der Predigt werden dieselben aufgefordert, ihre Taufgelöbnisse zu erneuern. Wie solches geschehen soll, darüber liegt das Verständliche bei den Pfarrakten vor, und zwar im Fascikel: Gottesdienstordnung. Nach diesem beginnt das Amt der h. Messe. Nach der



Communion des Priesters beten die Kinder, und erwarten den Akt des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und Sch..... Dann wendet sich der Priester auf dem Altare um, hält nach einer kurzen herzlichen Ermahnung an die Kinder wo er ihnen das h. Abendmahl zum Genusse unter Beobachtung dessen was zu beobachten ist, darreicht. Ist dieses geschehen, dann stellt der Priester das Hochwürdigste im Ciborio an seinen Ort, ohne Segen-Erteilung, und die Kinder verrichten ihre Dankgebete. Sind sie damit zu Ende, dann wendet sich der Priester um, und singend das Dominus vobiscum beendigt er die Messe und erteilt dann den Kindern und dem erwachsenen Volke den Segen.  
Am Nachmittage ist Christenlehre und Vesper.

Anmerk. Nach diesem Sonntage wird dann auch das heil. Abendmahl zu den Kranken und Presshaften getragen, die aber schon zuvor ihre Beichte abgelegt haben müssen, weil es sonst zu lange andauern würde, wenn man noch mit einem jeden die Beicht unmittelbar vor dem Empfang der heil. Communion vornehmen wollte.

Die Sonntage nach Ostern sprechen nichts besonderes an, was hier zu bemerken wäre.

### **Am Gedächtnistage des heil. Marcus**

wird ein Bittgang gehalten, nach dem benachbarten Orte Möhringen. Derselbe beginnt morgens 5 Uhr. Bei Austritte aus der Kirche wird das Exurge Domine gesungen, und darauf die Litanei von allen Heiligen, wie solches vorgeschrieben ist, gebetet. Ist man .... angekommen und die Kirche eingetreten, so wird das Regina coeli cum oratione gesungen, und dann ein Messamt gehalten. Gepredigt wird an diesem Tage nicht. Verlässt man die besuchte Kirche wieder, so wird das Exurge wiederholt gesungen.

### **Am Tage Christi Himmelfahrt.**

An diesem Tage wird morgens 7 Uhr der Flurgang gehalten. Der Pfarrherr hängt den Kreuzpartikel mittels eines Bandes um den Hals, so dass er denselben vor der Brust hat. Beim Austritte aus der Kirche wird die vorgeschriebene Litanei gesungen. Bei der ersten Station wird das vorgeschriebene Evangelium vernehmlich abgesungen mit den dabei stehenden Gebeten. Darauf das Ösch gesegnet. Der Chor singt hierauf die vorkommenden Psalmen und so schreitet man zur 2., 3. und 4. Station, indem man das nämliche, wie bei der ersten Station beobachtet. (siehe bischöfl. Verord. v. 1808. Seite 18/22)

### **Pfingstfest**

Am Vorabende dieses Tages wird das Taufwasser wie zu Ostern geweiht und darauf ein Amt der hl. Messe gehalten. Dieses letztere wurde hier aber nicht immer beobachtet, sondern öfters las der Pfarrherr die Messe nur stille, wie gewöhnlich. Die Handlung an diesem Tage nimmt morgens 7 Uhr ihren Anfang.  
Am Pfingstfeste selbst wird eine Predigt mit einem feierlichen Messamte gehalten. Ebenso findet auch nachmittags 2 Uhr nur eine Vesper statt. Jedoch wird sowohl

unter dem Messamte als unter der Vesper das Sanctissimum ausgesetzt und damit vor und nach der Segen ertheilt.

## **Pfingstmontag**

Dieser wird gefeiert wie der Pfingsttag nur mit dem Unterschied, dass an diesem Tage das Hochwürdigste nicht mehr ausgesetzt wird. (S.Seite 22)

## **Dreieinigkeitsfest**

Wird gefeiert wie jeder andere Sonntag mit Predigt, Christenlehre und Vesper. Es wird an diesem Tage auch das Hochwürdigste nicht ausgesetzt, so dass sich dieser Sonntag in der Reihe der übrigen Festtage wie verloren hat. Was auch ganz recht ist, indem jeder Sonntag ein Festtag für unseren Herrn ist.

## **Das Frohnleichnamfest und dessen Oktav.**

An diesem Tage, als dem Siegestage des Christenthums, wird morgens 8 Uhr eine Predigt, der Absicht der Festfeier völlig angemessen gehalten (sie wurde übrigens nicht gehalten). Auf diese folgt das Hochamt unter ausgesetztem hochw. Gute, mit dem vor und nach der Segen - ohne Intonierung des Tantum ergo – ertheilt wird. Auf dem Chor wird während desselben das Heilig gesungen. Nach diesem beginnt die Procession, und zieht sich nur durchs Dorf. Bei einer jeden der vier Stationen wird das verordnete Evangelium mit dem ...X. et ..X.. und den Gebeten gesungen, und darauf der gewöhnliche Segen ertheilt. Am Schlusse wird beobachtet, was in den bischöf. Verordnungen vorgeschrieben ist. S. Seite 199 – 215.

Nachmittags ist dann wieder eine Vesper, wobei vor und nach der Segen ertheilt wird.

Anmerk. Es war sonst am Abende dieses Tages noch eine Vesper, die unter mir aber abgestellt worden ist, indem es an einer genug ist. Wenn übrigens die Gemeinde für sich zur Kirche gehen und ihre Andacht verrichten will, so mag man ihr dieses bona fide hingehen lassen.

## **Während der Oktav**

Wird jedes Mal morgens 6 Uhr eine hl. Messe gelesen, unter welcher ein deutsches Messlied auf dem Chor gesungen wird. Es wird aber auch jedes Mal vor und nach derselben jedoch ohne Intonierung der Segen ertheilt. Ebenso wird während dieser Zeit abends 7 Uhr eine Vesper gehalten, wobei wieder, wie am Morgen, der Segen ertheilt wird.

Am Oktavtage selbst findet wieder eine Procession statt, wie am Feste, mit dem einzigen Unterschied, dass sie nicht mehr so weit geht, indem sie nur den kleinsten Theil der Hauptstrasse des Dorfes sich fortbewegt. Vor derselben wird ebenfalls ein Messamt, wie am Frohnleichnamfest gehalten.

(Diese Procession dürfte nach einer neuen Gottesdienst-Ordnung, die der Sage nach bald erscheinen soll, wohl eingezogen werden, quoniam omne nimium vit..... est,

und in Erschlaffung und Gleichgültigkeit ausartet. Der Gottesdienst, der sich inner der Mauern der Kirche hält, ist immer der beste.)

### **Am Feste Petrus und Paulus.**

An diese Tage kommt nichts besonderes vor. Es wird dasselbe wieder Sonn- und Feiertag mit Predigt und einem Messamte gefeiert. Nur wurde bis daher unter dem Messamte und der Vesper das Hochwürdigste ausgesetzt, wobei ich auch stehen blieb.

Später wurde an diesem Tage ein zweiter Flurgang angestellt, der aber wieder auf den Pfingstmontag verlegt wurde.

### **St. Anna-Fest**

Dieses Fest wird jedes Mal am ersten Sonntage nach Jacobi gefeiert. Es war ehemals das Hauptfest der hiesigen nun eingegangenen Bruderschaft gleichen Namens. Im Jahre 1830 wurde darauf angetragen, das noch vorhandene Bruderschafts-Kapital von etwa 54 xxx dem Armenfonds zuzuweisen. Weil es auf solche Weise am besten angelegt sey, was dann auch ohne Widerrede geschah. Zwar wird jetzt das Fest noch gehalten, aber ohne Geräusch und Lärm. Nur Auswärtige drängen sich noch herzu, und stören mitunter die stille Andacht, was aber für jetzt noch nicht zu befriedigen ist.

Am Vorabende dieses Tages kommen die Pfarrgenossen auf ein gegebenes Glockenzeichen in die Kirche, um ihre Beichte abzulegen, dieses wird am Tage selber wieder fortgesetzt. Dieses dauert gewöhnlich bis zum Anfange des Gottesdienstes, öfters sind noch Leute da, nach beendigtem Gottesdienste noch beichten wollen. Indess lässt sich die Sache leicht abtun, besonders wenn noch ein Gehülfe dem Pfarrherrn zur Seite steht. Die Predigt, die am diesem Tage gehalten wird, ergreift immer den schönen Charakter der h. Anna entweder im Ganzen oder in seinen einzelnen Erscheinungen. Das erste um so weniger schwer halten kann, da der reich darbietende Stoff so ungemein vielfältig ist. Nach der Predigt wird ein Hochamt gewöhnlich noch unter ausgesetztem Hochw. Gute gehalten, womit vor und nach der Segen ertheilt wird.

Nachmittags ist dann wieder Christenlehre und Vesper, letztere aber wieder sub exposito sanctissimo, und mit dieser endet sich auch die ganze Feierlichkeit dieses Festes, an die ganze Gemeinde hängt.

### **Mariä Himmelfahrt**

An diesem kommt wieder nichts anderes vor, als an einem jeden anderen hohen Festtage zu geschehen pflegt. Die Feier dieses Festes wird durch eine angemessene Predigt und Hochamt, unter welchem wir am St. Annatage das Hochwürdigste ausgesetzt wird, abgethan.

Vor dem Anfange des Gottesdienstes wird die Kräuterweihe als sinnbildliche Darstellung der Tugenden Mariens zu einem schönen wohlriechenden Strauße außer der Kirche vorgenommen und zwar aus dem oben S. 11 angeführten Grunde.

Nachmittags ist eine Vesper, die wie an den übrigen hohen Festtagen gehalten wird.

## **Mariä Geburt**

Wird gefeiert wie das vorige Fest nur wird meines Wissens an diesem Tage das Hochw. Gut unter dem Hochamte und der Vesper nicht exponiert.

## **Kreuzerhöhungen** xx 66

### **Kirchweihfest**

Dieses Fest wird jedes Mal am 3. Sonntage im Monat Oktober mit Predigt und Hochamt gefeiert. Auch wird unter dem letzten das Hochwürdigste ausgesetzt, und damit vor und nach der Segen erteilt. Am Nachmittag ist dann um 2 Uhr eine Vesper ebenfalls sub exposito Sanctissimo.

## **Das Fest aller Heiligen**

Wird wieder wie das vorhergehende Kirchweihfest gefeiert, d. i. mit Predigt und Amt, unter ausgesetztem hochw. Gute. Auch findet am Nachmittag dieses Festes eine Vesper statt. Nach derselben beginnt der Gräberbesuch unter dem Chorgesange libera me Domine x deutsch. Auf der ersten Station wird der Ps. miserere et de profundis mit der einschlägigen Oration gebetet. Die Gräber werden mit geweihtem Wasser besprengt und beräuchert. Das nämliche geschieht bei der 2. 3. und 4. Station, welche letztere jedoch in der Kirche vor der Tumba gehalten wird.

## **Aller Seelentag**

An diesem Tage findet keine Predigt statt, da solche gewöhnlich tags vorher, d.i. am Feste aller Heiligen nachmittags 2 Uhr gehalten wird. Am Tage selbst wird morgens 8 Uhr die Messe für die Abgestorbenen in deutscher Sprache nach dem Gesangbuche, jedoch nur mit einer Nokturn und der Laudes gehalten. Auf diese folgt das Seelamt, und auf diesem ein nochmaliger Gräberbesuch, wie am Feste aller Heiligen nachmittags.

## **Sonntag nach dem aller Seelentag**

Am Vorabende dieses Tages wird nachmittags um 3 Uhr der Anfang mit dem Beicht anhören gemacht, und damit Tags darauf continuirt. Wegen der vielen Beichtenden und Communizierenden wird an diesem Sonntage herkömmlich keine Predigt gehalten. Eine kurze Homilie mag die Stelle der Predigt vertreten. Übrigens wird an diesem Nachmittage wie sonst Christenlehre und Vesper gehalten.

Auf die vorbeschriebene Weise wird nun am Anfange des Kirchenjahres bis zum Ende desselben an den einfallenden Sonn- und Festtagen gehalten. Sollte hiervon wie immer in der Folge abgewichen, oder durch die zu erwartende neue Bistums Gottesdienstordnung etwas anderes eingeführt werden, so wird solches nachträglich bemerkt, und auf die früher bezeichnete Art mit Bemerkung der Blattseite hingewiesen. Auf solche Weise weiß dann jeder Pfarrherr, wie er sich in jeder Beziehung zu benehmen habe, und ist nicht der unangenehmen Not ausgesetzt, sich erst vorher bei dem Mesner hierüber erkundigen zu müssen.

Nun folgt das was an den Werktagen und bei besonderen Anlässen zu beobachten ist

## **Werktägliche Gottesdienstordnung**

Der sonn- und festtägliche Gottesdienst bleibt sich gleich in Hinsicht auf Zeit und Verrichtungen bei denselben insoweit solche den Pfarrherrn berühren. Ist ein Kaplan vorhanden, so besorgt derselbe den Frühgottesdienst an Sonn- und Feiertagen, und zwar jedes Mal mit einer heiligen Messe, unter welchen vorschriftsmäßig jedes Mal eine kurze Homilie gehalten werden muß. Dieser Frühgottesdienst wird im Winter um 7 Uhr und im Sommer um 6 ½ Uhr gehalten. \*\*\*\* An Werktagen dagegen liest der Kaplan seine hl. Messe am Dienstage und Freitage um 6 ½ Uhr, an den übrigen Tagen aber um die nämliche Zeit, zu welchen der Pfarrherr Gottesdienst hält, d.i. Sommer und Winter um 8 Uhr. Ausgenommen hiervon sind jedoch im Winter der Mittwoch und Samstag. An diesen beiden Tagen liest der Pfarrherr seine h. Messe um halb 8 Uhr, damit die Schulkinder derselben anwohnen können. Die Schüler singen dabei meistens ein deutsches Messlied, wobei der Lehrer die Orgel spielt. An diesen Tagen wird dann gewöhnlich auch vom Pfarrer der geistliche Religionsunterricht in der Schule mit den Kindern der 2. und 3. Classenabtheilung nach dem eingeführten Catechismus vorgenommen. Ist ein Kaplan vorhanden, so hat dieser denselben Unterricht mit den Kindern der 1. Classenabtheilung zu behandeln, und dieses sowohl im Winter als Sommer. Es versteht sich übrigens von selbst, dass der besagte Religionsunterricht auch an anderen Wochentagen den Schulkindern erteilt werden kann. Die Stunden- und Tagesbestimmung hierzu hängt vom Pfarrherrn ab, doch muß derselbe auch deßhalb Rücksprache mit den Lehrern nehmen, damit diese ihren Lektions- und Stundenplan darnach einrichten können. Von diesem Plan soll in der Regel nie abgegangen werden, um nicht Störungen dadurch beim bestimmten Unterrichte zu veranlassen.

\*\*\*\* Dies ist nicht mehr der Fall, außer an den Feiertagen im Sommer von Kreuzerfindung bis Kreuzerhöhung wo der Kaplan früh um 5 Uhr die Wettermessen hält. Sonst liest er mit dem Pfarrer die Hl.Messen zur gleichen Zeit.

## **Jahrtage**

Die gestifteten Jahrtage und die damit verbundenen Messen werden, wie aus dem Verkündbuche zu entnehmen ist, am jedesmaligen Sonntage vorher verkündet. Diejenigen, welche ein Seelenamt ansprechen, werden entweder auf den Mittwoch oder Samstag verlegt, damit der Schullehrer, der dabei die Orgel zu spielen und den Gesang zu leiten hat, von seinem Unterrichte nicht abgezogen wird!!

Bei diesen Jahrtagen kommt nichts besonderes vor, als dass hierbei entweder ein Seelenamt oder eine Messe gehalten, und nach derselben bei der Tumba die Psalmen: Miserere und de profundis mit der betreffenden Oration abgebetet werden, während indessen das Volk d. Pat. u. Credo für die abgestorbenen Christgläubigen laut betet.

## **Leichenbegräbnis**

Nach einer Real-Vorschrift dürfen – außerordentliche Fälle ausgenommen – die Verstorbenen erst nach 48 Stunden beerdigt werden. Es wird auch dem Pfarrer von dem aufgestellten Todtenbeschauer ein Zeugniß über den wirklich erfolgten Tod und die Krankheit befundiget. Ehe er diese in Händen hat, und dadurch zur Vornahme der Beerdigung legitimiert worden ist, darf er keinen Verstorbenen beerdigen.

Ist die Stunde zur Beerdigung da, so begibt sich der Pfarrer in kirchlicher Kleidung in die Sakristei, und von da mit dem Mesner und den Ministranten zur Wohnung des Verstorbenen, segnet daselbst die Leiche ein, und begleitet dieselbe – hinter der Bahre gehend – auf den Begräbnisplatz. Auf dem Wege von der Wohnung des Verstorbenen bis zum Gottesacker wird gebetet oder gesungen. Das Uebrige, wenn man beim Grabe angekommen ist, wird nach der Vorschrift des Bistums-Rituale besorgt. Am Grabe wird jedes Mal ein kurzer Leichensermon gehalten, ohne dass man dabei particularisiert. Nach diesem werden die Besingnisse und zugleich die Messe für den Nächststerbenden verkündet. Diese Besingnisse werden, wenn kein Sonntag dazwischen kommt, unmittelbar nacheinander gehalten, wobei gewöhnlich, wie am Tage der Beerdigung, ein Seelenamt stattfindet, und darauf das Grab des Verstorbenen wieder besucht wird. Dabei werden dann die Psalmen Miserere und de profundis mit der gewöhnlichen Oration abgebetet.

Die Leichen werden hier nach der Reihe beerdigt, was um desto nothwendiger ist, je beengter der Begräbnisplatz um die Kirche selbst ist. Der Pfarrer hat genau darauf zu achten, dass die Gräber die gehörige Tiefe bekommen, was von den Todtengräbern dahier leider wenig berücksichtigt wird. Auch soll er darauf Bedacht nehmen, dass die jeweiligen neuen Gräber fest zu getreten werden, weil dieses sonst nur zu gern unterlassen wird.

Für die Leichen der Kinder ist kein besonderer Begräbnisplatz vorhanden, sondern sie werden jedes Mal der Gottesackermauer entlang beerdigt. Auch werden die Leichen der Kinder bei ihren Wohnungen nicht abgeholt, sondern ohne Begleitung des Pfarrherrn und des Mesners auf den Gottesacker gebracht, daselbst eingeseget und beerdigt.

Die Beerdigungen der Erwachsenen und Kinder werden entweder am Vor- oder Nachmittage vorgenommen, je nachdem solches die Zeit des erfolgten Ablebens, oder die Umstände der Angehörigen erheischen. Die am Morgen zur Beerdigung bestimmte Zeit ist gewöhnlich die 9. Stunde, dagegen am Abende die 4. oder 5. Dies zu bestimmen ist aber immer Sache des Pfarrherrn. So wie er hinwieder durch die besonderen Verhältnisse und die Zeit des erfolgten Todes bestimmt wird.

Bis jetzt vermocht ich die Beerdigung nicht zweckmäßiger einzurichten. Geschieht solches in der Folge so werde ich es besonders bemerken. Wenigstens sollte es geschehen, zumal der vorige Pfarrer Schmid hierin nichts gethan, ja sogar manchen Unfug, der dabei stattfindet, ungerügt gelassen hat. Besser gestalten kann und werde ich die Sache nur dann, wenn alles in der lieben Muttersprache behandelt wird. Zweckmäßige Formulare zu Beerdigungen enthält das neue Ritual von dem vortrefflichen Herrn v. Wessenberg. (S.Seite 277 – 317)

## **Einschub: Beerdigung mit offenem Sarg**

Am 3. September 1838 wird ein amtliches Schreiben an das Pfarr- und Schultheisenamt in Unlingen gerichtet:

Es ist dem Amt zu Kenntniß gekommen, dass in Unlingen noch die fatale Gewohnheit bestehen solle, die Leichname ohne geschloßenen Sarge zu Erde bestatten. Da nun ein solches Verfahren gegen die Medicinalpolizei Gesetze anstoßt und hierdurch sehr leicht Ekel und Ansteckung erzeugt werden kann, so wird das gemeinschaftliche Xxxamt dafür verantwortlich gemacht, daß die ... .. Strafe von 4 Reichsthaler keine Leichen ohne geschlossenen Sarg Deckel beerdigt werden dürfe. Die xxx Einwohnerschaft zu genauer xxxachtung gehörig bekannt zu machen xxx den Vollzugsbericht ... .. zu erstatten.

Nota: Diese wohlthätige Ordnung wurde zufälligerweise bei einer Lehrer-Conferenz in Dietelhofen 30. Aug. d. J. veranlaßt, da von der Beerdigung dahier, wie sie bis daher vorgenommen wurde, in Gegenwart der ganzen Bezirksbeamten gesprochen wurde, und verdient den innigsten Dank.

Pfr. Münch

## **Trauungshandlungen**

Diese dürfen weder an einem Sonntage, noch an einem gebotenen Feiertage, auch nicht am Montage vorgenommen werden. Die Gründe dieser Verordnung liegen in der Sache selbst, und rechtfertigen dieselbe auch in allewege.

Gemeiniglich finden diese Handlungen dahier am Dienstage oder Donnerstage statt. Die hierzu bestimmte Zeit ist die 8. oder 9. Stunde des Vormittags. Doch hängt auch diese Zeitbestimmung vom Pfarrherrn ab. In der Regel gilt die 8. Stunde. Soll die Trauung erst um 9 Uhr vorgenommen werden, so muß der Bräutigam hierzu beim Pfarrherrn besonders nachfragen.

In den meisten Fällen wird am Tage einer ehelichen Einsegnung ein Messamt gehalten, und unmittelbar darauf die Trauungshandlung selbst vorgenommen. Den Eingang hierzu macht der Chor mit einem passenden Gesange, und ebenso wird dieselbe auch wieder beendet. Wie die Handlung selbst vorgenommen werden soll,

besagt das Rituale. Ich nehme solche immer in deutscher Sprache vor. Formulare hierzu finden sich xxx n dem oben genannten neuen Rituale von Seite 234 – 261.

Anmerk. Auch ist es hier noch gebräuchlich, das Ehebett und die Kleider der Brautleute einzusegnen. Ich musste auch anfangs dieser Bitte Folge geben, weil ich sonst – in contrarium obiturus – xxx und der guten Sache mehr geschadet als genügt haben würde. Es hat alles seine Zeit unter der Sonne. Vielleicht hört der abusus barum aliarumque benedictionum einmal auf. Es wird hoffentlich die Zeit kommen, wo man nicht mehr so viel mit dem Diabulo tunquam leone ragiente zu thun haben wird. Aber zumal lässt sich etwas nicht abthun, so sehr es auch den Grundsätzen des Christenthums widerstreitet.

Dies wären nun die wesentlichsten Bemerkungen hinsichtlich der gottesdienstlichen Handlungen, so wie ich sie hier einzutragen habe, damit ein jeder Pfarrherr desto wissen möge, woran er um derenwillen sey.

Nach dieser Ordnung richtet sich auch das Verkündbuch, und hält damit in allem gleichen Schritt. Soltenn sich in der Folge Abänderungen ergeben, so werde ich sie im Verlaufe ebenfalls anführen, und jedes Mal auf den Gegenstand und auf die Seitenzahl genau hinweisen. Erscheint die längst versprochene neue Gottesdienstordnung, so werde ich sie hier wörtlich nachtragen, und auf die etwaigen Abweichungen von den oben bezeichneten aufmerksam machen.

Geschrieben Unlingen den 13. August 1831.

Pfarrer Münch

## **Verkündbuch**

oder Inhalt alles dessen, was während des Kirchenjahres nach der vorstehenden Gottesdienstordnung zu verkünden ist mit den nöthigen Erläuterungen für das meistens unwissende und unerleuchtete Volk.

## **Am 1. S. im Advent**

Mit dem heutigen Sonntage fängt das neue Kirchenjahr und die h. Adventzeit an. Diese erinnert uns, dass man die Ankunft des verheißenen Welterlösers auf Erden zur angegebenen Zeit erwartet habe. Dies ist auch Vorbereitungszeit auf das gnadenreiche Geburtstagsfest unseres güthigen Heilands. Sie dauert auch vier Wochen fort, die Vorbereitung soll mit frommen Gebeten, mit bußfertigen Gesinnungen und Enthaltung vor lärmenden Ergötzlichkeiten geschehen. Daher Hochzeiten und öffentliche Tänze mit Musik untersagt und der Mittwoch und Freitag immer jede Woche als Fasttage angeordnet sind. Die heutige Messe und jede an den folgenden Sonntagen wird in der blauen Farbe der Bußtrauer gehalten.

## **A Sonntage vor dem Feste Mariä Empfängniß**

Am nächsten M. feiern wir das Fest der Empfängniß Mariä zur Erinnerung, dass sie - die allerseligste Jungfrau – Jesum vom heiligen Geist empfangen habe, und dass sie selbst nach dem frommen Glauben der Kirche ohne Erbsünde empfangen worden



sey, um die Mutter des Heiligsten zu werden. Es ist ein gebotener Feiertag, der mit Predigt und einem Messamte begangen wird.

41

### **Am S. vor dem Fest Allerheiligen**

Nächsten S. ist das Fest Allerheiligen und geb. Feiertag zur Erinnerung an die Heiligen im Himmel, an ihren frommen Wandel auf Erden, und an die Gemeinschaft, in der wir mit ihnen stehen, zugleich auch zur Verehrung, Nachahmung und Anrufung um ihre Fürbitte bei Gott. Mögen uns ihre Bilder an alles dieses stets heilsam erinnern!

Am Nachmittage dieses Festes als am Vorabende des Gedächtnistages aller verstorbenen Christgläubigen im Fegfeuer wird zur gewöhnlichen Stunde die vorgeschriebene Andacht für eben diese Verstorbenen gehalten, indem wir auch mit ihnen, wie mit den Heiligen im Himmel, durch die Liebe in Gemeinschaft stehen.

Tags darauf wird zur gewöhnlichen Stunde eine Predigt mit einem Seelenamte und xxx , dann die gewöhnliche xxxx gehalten. Möge dieser Andacht jedermann beiwohnen und bei dem Besuche der Gräber an seine eigen heilsam und mit guten Vorsätzen denken.

Am Tag darauf nehmen die Schulen wieder ihren Anfang. Die Eltern und Hausväter, welche schulpflichtige Kinder haben, werden auf die bestehenden höchsten Verordnungen aufmerksam gemacht, daß ab dem 6. Jahre bis zum vollendeten 14. Jahre ihres Alters in die täglich zu haltenden Schulen zu schicken sind. Wer hiermit xxx saumselig ist, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen ihn die gesetzliche Strafe verhängt werden sollte.

Anm. Eine weitere Empfehlung des Unterrichts hat mittels der am nächsten Sonntag eigens hierüber zu haltenden Predigt zu geschehen. Diese wird um desto nöthiger sein, da der Bauersmann noch immer zu geringen Werth auf den Besuch der Schule legt.

### **Besondere Verkündigungen**

#### **Am Jahrestage der Introduction des \*\*\* Bischofs**

Nächsten S. ist der Jahrestag, da unser geistlicher Oberhirt, der Hochwürdigste Herr N. N. als Bischof in der Domkirche feierlich ist eingeführt und als Oberhirt des ihm anvertrauten Bistums vorgestellt worden ist. Jedermann erkenne dankbar diese wohlthätige Anordnung, bete für denselben und folge seiner Stimme.

#### **Am Sonnt. vor einer Kirchenvisitation**

Nächsten S. wird bei der hiesigen Pfarre die \*\*\* - oder Kirchenvisitation durch den hochw. Herrn Dekan im Namen des Hochw. Bischofs vorgenommen werden. Da diese Visitation vorzüglich in der Kirche zugleich mit einer Anrede an die Pfarrgemeinde, einer Religionsprüfung der Jugend gehalten und sodann die Gemeinde durch ihre Vorsteher zu Protokoll vernommen wird, so haben, diese von Amts wegen, dann alle

Schulkinder, alle Christenlehrpflichtigen und alle Glieder der Gemeinde dabei als einer kirchlichen Festlichkeit zu erscheinen.

### **Am Sonnt. vorher, als der Bischof zu firmen kommt.**

Nächsten S. wird der Hochw. Herr Bischof in der Pfarrkirche zu U. die heilige Firmung denjenigen aus der Gemeinde ertheilen, die in wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren unterrichtet, in die hierüber aufgenommenen Inhalte eingetragen, und wo möglich durch die hl. Sacramente der Buße und des Altars dazu vorbereitet sind. Es bitte jedermann, Gott wolle durch seinen Geist alle, die gefirmt werden, im Glauben an Jesum erleuchten, stärken und heiligen.

### **Wenn ein Jubiläum mit einen Ablaß zu verkünden ist**

Da von der Zeit der gnadenreichen Geburt unseres Heilandes Jesu Xti wieder ..... Jahre verflossen sind, fromme Christen diese mit Recht eine Jubelzeit wegen der göttlichen Wohlthaten nennen, die unserer heiligen christlichen Kirche u. unserem Staate zu theil geworden sind, böse Christen aber die Feier dieser Zeit zur Besserung ihres Lebens benutzen sollen, so werden alle zur Danksagung für die erhaltenen Wohlthaten aufgefordert, Kinder aber insbesondere im Herrn erinnert, mehr Buße zu wirken, eine reumüthige Beicht abzulegen und mit reinem Herzen zur feierl. Communion zu gehen, allen welchen dieses Thun und dabei noch folgendes beobachten, dass sie nämlich (hier werden die noch \*\*\* Bedingungen ausgegeben) wird ein vollkommener Ablaß die eine Erlassung aller Strafen zu Theil, die nicht schon durch das Sacrament der Buße aufgelassen oder ihnen in der Kirche als Bußwerke auferlegt worden sind. Möge diese heilige Jubiläumszeit zur wahren Seelenfreude oder Heiligung dienen.

### **Bemerkung**

Was andere Verkündigungen anbetrifft, die bei besonderen Anlässen vorkommen mögen, so wird es hierbei zweckmäßig sein, wenn der Stoff aus der Natur der Sache hinzugenommen wird. Die seither angeführte und bezeichnete Manier wird auch in einem solchen Falle deutliche Winke ertheilen.

Das Besondere, was in den obigen Verkündigungen nicht vorkommt, findet sich im gewöhnlichen Verkündigungsbuche, wie solches für die hiesige Gemeinde von Jahr zu Jahr fortgesetzt wird. Mir sei es genug das Allgemeine so angegeben zu haben, wie zur Förderung der guten Sache dienlich und geeignet ist zu machen. Bei vorhandenen Vorurtheilen, welche durch die frühere Verkündigungsweise namentlich durch die des ehemaligen Pfarrers Sieber (vom verstorbenen Pfarrer Schmid lag kein Verkündbuch vor) veranlasst worden, zu staunen, und die besten christlichen Ansichten zu verbinden. Kann ich zur Verbesserung der Sache in der Folge in dieser oder jener Beziehung noch etwas beitragen, so wird solches geschehen, und im Verkündbuch nachzusehen sein.

Unlingen den 24. August 1831

Pfarrer Münch

## **Nota**

Die neue allgemeine Gottesdienst-Ordnung, welche im Jahr 1838 erschienen und am Sonntage Qirinxxx verkündet worden ist, weicht mancher Beziehung von der bisherigen ab. Es muß daher dieselbe wenigstens fürs erste Jahr bei den sonn- und festtäglichen Verkündigungen stets berücksichtigt werden, damit keine Abweichungen davon künftig mehr Platz greifen können.  
Bemerkt den 22. Februar 1838

## **Anotatio**

Die Bemerkungen und Abänderungen in dieser Gottesdienstordnung, die sich der Unterzeichnende erlaubte, geschahen nicht willkürlich und nicht in der Absicht, um in den hergebrachten liturgischen Gebräuchen Änderungen vorzunehmen, sondern es geschah zur Orientierung eines künftig definitiven Pfarrherrns, da der + Pfarrer Münch von bemerkten Rubriken in s. Gottesdienstxxx vielfach selbst abging u. Manches in der Weise einführte und abhielt, wie es die Randbemerkungen des Unterzeichneten zeigen, die gewissenhaft vorgefunden werden müssen beigefügt.

Not: Pfarrst. Kaplan Rauch